



# KAPAZUNDA HAUSORDNUNG



**Auf ein gutes Miteinander!**



# 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Mit dem Betreten der kapazunda Abenteuerträumlichkeiten bzw. mit Zustimmung der AGB der:des buchenden Kund:in unterwerfen sich sämtliche Besucher:innen den Bestimmungen der Hausordnung.

Aufsichtspflichtige Begleitpersonen sind für die Einhaltung der Hausordnung durch Kinder verantwortlich.

# 2. ZWECK DER HAUSORDNUNG

Die Hausordnung dient der Sicherheit der Besucher:innen sowie der Ordnung und Sauberkeit in den kapazunda Abenteuerträumlichkeiten. Dazu zählen sämtliche betretbare Räumlichkeiten wie Vorraum, Garderobe, WC- & Waschräume sowie der gebuchte Abenteuertraum selbst.

Den Besucher:innen ist der Durchgang zu den genannten Räumlichkeiten gestattet. Alle anderen Räumlichkeiten des betroffenen Hauses dürfen nicht betreten werden.

Grundsätzlich gilt in den kapazunda Räumlichkeiten das Motto, dass mehr erlaubt als verboten ist. Allerdings steht bei uns die Sicherheit unserer Besucher:innen an oberster Priorität und auch die Folgebesucher:innen freuen sich, wenn sie die kapazunda Abenteuerträumlichkeiten so vorfinden, wie sie sich dies erhofft haben.



### **3. BESUCHER:INNEN**

Der Besuch der kapazunda Abenteuerträumlichkeiten und die Benützung der damit verbundenen Einrichtungen stehen grundsätzlich allen Personen gegen Entrichtung des Benutzungsentgelts frei. Ausnahme: Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, kann der Zutritt zu den kapazunda Räumlichkeiten für bestimmte Zeit oder in schwerwiegenden Fällen auf Dauer untersagt werden.

Die Verantwortung für die Sicherheit von Minderjährigen obliegt deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bzw. Aufsichtspersonen. Kapazunda übernimmt hierbei keine diesbezügliche Verantwortung oder Haftung.

Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Benützung der kapazunda Abenteuerträumlichkeiten nur in Begleitung und unter Verantwortung einer aufsichtspflichtigen Begleitperson gestattet.



## 4. ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

- Die Besucher:innen haben sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Besucher:innen hintangehalten wird.
- Das Mitnehmen von Tieren ist nicht gestattet.
- In den kapazunda Abenteueräumlichkeiten ist das Rauchen verboten.
- Der gekennzeichnete Sockenbereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- In sämtlichen kapazunda Abenteueräumlichkeiten ist auf Sauberkeit zu achten; Abfälle sind im jeweils vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen, verwendetes Geschirr ist im Geschirrspüler einzuräumen.
- Sämtliche Einrichtungen, Spielanlagen und Spielmaterialien sind schonend zu behandeln. Vorsätzliche Verunreinigungen sind verboten. Fahrlässige sofort behebbare Verunreinigungen sind umgehend von den Besucher:innen selbst zu beseitigen.
- Das Fotografieren von Besucher:innen ist nur mit deren Zustimmung gestattet.



- Die Einnahme von (mitgebrachten) Speisen und Getränken ist nur in der Teeküche erlaubt.
- Bei Beendigung des Besuchs ist der gebuchte Abenteuerraum im ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Bitte kurz lüften (Fenster kippen & Abenteuertür öffnen). Fenster und Türen sind beim Verlassen wieder zu schließen. Das Licht (zB im Spielhaus) sowie die Brausehähne sind abzdrehen, die Eingangstür ins Gebäude ist zu verschließen. (Das ordnungsgemäße Schließen der Eingangstüre gilt auch beim Betreten des Gebäudes.)



## 5. VERHALTENSREGELN HINSICHTLICH SPIELANLAGEN & SPIELMATERIALIEN

- Die Benützung sämtlicher Spielanlagen und Spielmaterialien erfolgt auf eigene Gefahr. Nach Benutzung sind diese wieder an den jeweils dafür vorgesehenen Platz zu retournieren, sodass der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt ist.
- Die aufsichtspflichtigen Begleitpersonen haben dafür Sorge zu tragen, dass bei der Benützung der Spielanlagen und Spielmaterialien
  - keine Verletzungsgefahr der Besucher:innen besteht:
    - Materialien vor der Benutzung auf Sicherheit prüfen
    - Je Bedarf zusätzliche Fallschutzmatten platzieren
    - KEINE Erbsen in Nase und Ohren
    - Auf passende Kleidung achten - Vermeidung von Kordeln, Schmuck etc.
    - Spielgeräte ausschließlich nach ihrer Bestimmung benützen
    - Kinder beobachten, ggf. sichern und unterstützen
    - KEINE Lauf- & Ballspiele
  - keine Schäden an den Spielanlagen bzw. Spielmaterialien entstehen.



## 6. VERWAHRUNG & FUNDGEGENSTÄNDE

Straßenschuhe dürfen während der Benützung der kapazunda Abenteuer Räume nur in der Garderobe verwahrt werden. Wertgegenstände oder größere Geldbeträge sollen von den Besucher:innen nicht mitgebracht werden. Kapazunda übernimmt keine Haftung für die in der Garderobe oder in anderen Räumlichkeiten deponierten Wertgegenstände.

Auch für zurückgelassene Gegenstände werden von kapazunda keinerlei Haftung übernommen. Gefundene zurückgelassene Gegenstände werden aufbewahrt und können nach Vereinbarung und zutreffender Beschreibung abgeholt werden.

Fundgegenstände können (mit Fotos) per Whatsapp oder unter [office@kapazunda-abenteuer.at](mailto:office@kapazunda-abenteuer.at) gemeldet werden.

## 7. VERHALTEN IM BRANDFALL

Im Brandfall ist nach dem in den Räumlichkeiten angebrachten Aushang „Verhalten im Brandfall“ vorzugehen. Jedenfalls haben Besucher:innen unverzüglich die Feuerwehr unter dem Notruf 122 und die kapazunda Notfallkontaktperson unter der Tel. 0670/1996099 zu benachrichtigen.



## 8. ÜBERWACHUNG UND EINHALTUNG DER HAUSORDNUNG

Der:die Kund:in, der:die die kapazunda Räumlichkeiten gebucht hat, hat die Einhaltung der Bestimmungen dieser Hausordnung zu überwachen. Die Besucher:innen haben den Anordnungen dieser Person uneingeschränkt Folge zu leisten.

## 9. MELDUNG VON SCHÄDEN

- Auftretende Defekte, entstandene Schäden oder beim Betreten bereits vorhandene Schäden, sind bitte umgehend schriftlich per Whatsapp oder unter [office@kapazunda-abenteuer.at](mailto:office@kapazunda-abenteuer.at) (mit Fotos) zu melden.
- Technische Gebrechen, die während der Benützung behoben werden müssen, sind sofort unter der Tel. 0670/1996099 zu melden!
- Personenunfall
  - Bei einem Personenunfall sofortige Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten - ein Erste-Hilfe-Kasten findet sich vor der Garderobe.
  - Bei Bedarf - Rettung 144 verständigen.
  - Sollte ein Krankenhausbesuch erforderlich sein, dann ist eine schriftliche Meldung an [office@kapazunda-abenteuer.at](mailto:office@kapazunda-abenteuer.at) notwendig.



## 10. KUNDMACHUNG

Diese Hausordnung ist in den Räumlichkeiten der Kapazunda Abenteuer Räume an gut sichtbarer Stelle dauernd kundzumachen und unter [www.kapazunda-abenteuer.at/hausordnung](http://www.kapazunda-abenteuer.at/hausordnung) abrufbar.

## 11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Hausordnung wurde in der Sitzung des Vereins am 25.09.2025 beschlossen.

Die Obfrau, Schriftführerin



# KONTAKT

Verein Förder:innen der Bewegung und  
des freien Spiels

E-Mail: [office@kapazunda-abenteuer.at](mailto:office@kapazunda-abenteuer.at)

Internet: [www.kapazunda-abenteuer.at](http://www.kapazunda-abenteuer.at)

Tel.: 0670/1996099

Hauptplatz 29

3902 Vitis

